

Merkwürdige Wirkungen eines Blitzschlages in der Gemeinde Trogen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **3 (1827)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rathhause in Appenzell vorgefallen sind, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade erregen mußten.

Obschon wir die feste Ueberzeugung haben, daß diese tumultuarischen Vorfälle allen unsern rechtschaffenen und ordnungsliebenden Landsleuten und Einwohnern höchst bedauerlich vorkommen müssen, und solche den Frieden und die Ruhe eines Landes störende Bewegungen auf unser Land gar keine Beziehung haben, sondern allein in Inner-Rhoden entstanden und genährt worden sind: so fanden wir es doch unserer Pflicht und der landesväterlichen Sorge für die Ruhe und Eintracht unsers Landes angemessen, Euch wohlmeinend und ernstlich zu ermahnen, auf keine Weise und an keinem Orte, weder in noch ausser dem Lande, durch Worte oder Thaten an den Angelegenheiten unserer Mitlandsleute von Inner-Rhoden Theil zu nehmen, da jede Einmischung oder Theilnahme an den berührten Mißverständnissen und Zwistigkeiten höchst bedenkliche Folgen, unausbleibliche Verantwortung und Strafe nach sich ziehen würde.

Indem wir eine baldige Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den innern Rhoden wünschen und hoffen, haben wir bei dem guten und friedlichen Sinn unsers Volkes, und bei dem uns ganz fremden Gegenstand der erwähnten Mißverständnisse, das Vertrauen zu jedem unserer getreuen lieben Mitlandsleute und Einwohner, daß sie sich dieser ernstern Ermahnung gemäß benehmen und sich dadurch selbst vor Schaden und Ahndung verwahren werden.

Gegeben in unserer Großen-Raths-Versammlung in Herisau, den 22. Brachmonat 1827.

543737

Merkwürdige Wirkungen eines Blitzschlages in der Gemeinde Trogen.

Den 1. dieses Monats, Abends, schlug der Blitz in ein Haus, auf der Blatten in Trogen, das an einer Halde

liegt, welche sich von der Goldach bis zur Gemeinde Wald hinaufzieht. Es steht höher als die nabestehenden Häuser. Der Blitz fuhr in das Kamin, warf dasselbe herunter, zerschmetterte den von Ziegeln erbauten Schornstein unter dem Dache und warf die Ziegel weit weg; im zweiten Stock zerriß er vielfältig den von Lannenästen mit Lehm (Flechtwerk) erbauten Schornstein, und schleuderte die Stücke umher. In der Küche zersplitterte er den Heerd und die Kochöfen, fuhr dann durch den Ofen, dessen Fugen er auseinander riß, in die einte der zwei Stuben, in welcher zwei Weiber mit zwei Kindern saßen und Wettersegen lasen. Sie sahen eine große feurige Kugel auf dem Stubenboden herumrollen, welche große Funken von sich sprühte und schnell wieder verschwand. Vom Ofen fuhr der Blitz der Stützmauer nach in den Webkeller, und verursachte in der Mauer Sprünge, riß auch Steine heraus, so daß man dessen Spuren bis in die Erde sah. Ein anderer Strahl fuhr vom Heerd, wo sich das elektrische Feuer theilte, der Feuerwand nach, zersplitterte den dabei stehenden Thürpfosten in viele Stücke, sprang auf einen hölzernen Kübel, der voll Wasser war, herüber, und riß eine Tange aus demselben heraus, indem er sie in der Mitte abbrach. An einer nahe stehenden, ebenfalls mit Wasser gefüllten irdenen Kachel brach er ein unregelmäßiges Loch in den Boden, ohne dem hölzernen Gestelle zu schaden. Einen irdenen Topf zerschmetterte er in viele Stücke und fuhr dann durch den hölzernen Boden, wo ein zerrissenes Loch zu sehen war, in den Keller, der Stützmauer nach hinunter, etwa zwei Schuh vom andern entfernt, in die Erde, was sich durch Risse in der festen Mauer zu erkennen gab.

Es war nirgends eine Spur von Brandflecken oder angebrannten oder geschwärzten Stellen. An einer dem zerschmetterten Schornstein nahe stehenden Thüre war ein Schlüssel etwas gekrümmt, und eine Eisenstange vom Kamin herunter gebogen, wahrscheinlich nur von den herumgeschleuderten Steinen; so bemerkte man an diesen und andern

Geräthschaften von Metall keine Spur von Färbung oder Schmelzung. Unter dem Dach lag Webgeschirr an dem Schornstein, welches weit weggeschleudert wurde. Ein Weberbaum wurde dabei in viele Stücke zerschmettert, das Blatt und die Fäden hingegen blieben unverletzt. Die Böden in beiden Stockwerken wurden aus ihren Fugen gerissen. Die einzigen im Hause, in der Stube, befindlichen 4 Personen blieben unverletzt und wurden nicht ohnmächtig, obschon die Stubenthür, so wie die über derselben im zweiten Stock sich befindliche Kammerthür aus ihren Angeln gerissen und in das Zimmer hinein geschmissen wurde. Die Kammerthür spaltete sich in zwei Stücke, ohne daß dem Schlosse und den Angeln Schaden geschah. — In der Küche hatte man vor einigen Stunden das Kochfeuer ausgelöscht; die eiserne Ofenthüre blieb unbeschädigt. Viele Fensterscheiben in der Stube, in den Kammern und Gängen wurden zerbrochen, doch ohne Schmelzung des Bleies. Im Webkeller blieben die Weben, obschon sie sich nahe an der Stützmauer, wo der Blitz herabgefahren war, befanden, unversehrt, hingegen wurden beinahe alle Glasscheiben im Keller zerschmettert, aber die zugeschlossenen innern und äußern hölzernen Kellerläden blieben unversehrt. An der Stelle, wo der Blitz in die Erde fuhr, war ein aufgeworfenes Häuflein Erde zu sehen. Der Keller ist übrigens nicht feuchter Art, sondern trocken.

543742

G r o ß e s U n g e w i t t e r .

Ueber das furchtbare Ungewitter, das Freitags den 15. d. M. in einem Theile von hinter der Sitter verheerend wüthete, berichtet ein Augenzeuge aus Schönengrund, wo es am schrecklichsten war, Folgendes: „Das fürchterliche Hagelwetter, welches uns heimsuchte, kam, vom Ostwind getrieben, Abends um 4 Uhr und dauerte bis 5 Uhr, also